

## Bekanntmachung

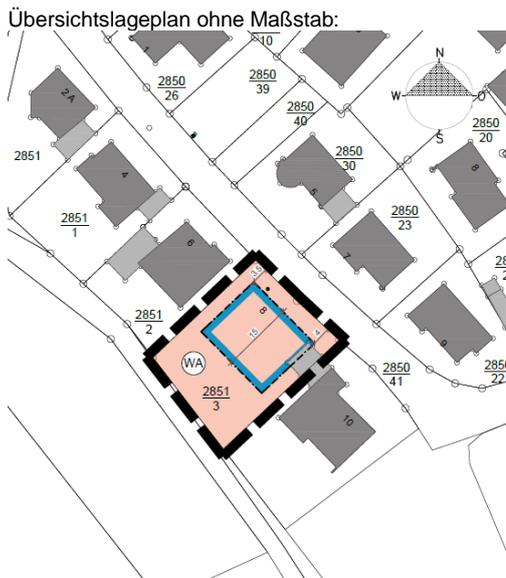
### Vollzug der Baugesetze;

### 7. Änderung des Bebauungsplanes 'Südwest' der Ortsgemeinde Busenberg im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

### Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Busenberg hat in öffentlicher Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Südwest“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Südwest“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses in zweigeschossiger Bauweise geschaffen werden.

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

#### **16. Juli 2021 bis einschließlich 20. August 2021**

von montags bis einschließlich freitags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie dienstags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter [www.dahner-felsenland.de](http://www.dahner-felsenland.de), unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder [www.o-sp.de/dahnerfelsenland](http://www.o-sp.de/dahnerfelsenland) als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.

**Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir um Verständnis, dass die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden kann. Termine können per Mail ([daniel.burkhard@dahner-felsenland.de](mailto:daniel.burkhard@dahner-felsenland.de)) oder telefonisch unter 06391/9196-311 vereinbart werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.**

gez. Müller  
Ortsbürgermeister